

Niederschrift

über die 5. Sitzung der Gemeindeversammlung Dunsum am Donnerstag, dem 11.09.2014, im Hofcafé Hinrichsen.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arfst Christiansen

Herr Dieter Clausen

Herr Erk Hemsen

Bürgermeister

Herr Carl Hinrichsen

Herr Jan Hinrichsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jan-Hauke Hinrichsen

Frau Kerrin Hinrichsen

Frau Marret Hinrichsen

Herr Riewert Hinrichsen

Herr Frank Hoffmann

Frau Renate Hoffmann

Herr Matthias Jensen

Frau Mawe Jensen

Frau Christel Knudsen

Herr Peter Knudsen

Frau Anna Matzen

Frau Marga Möller

Frau Christine Oelke

Frau Silke Oelke

1. stellv. Bürgermeisterin

Frau Thelma Peters

Frau Anke Rutter

Herr Klaus Schlüter

Frau Anna Schmitz

Herr Kaspar Schmitz

Herr Olav von Sydow

von der Verwaltung

Frau Ilke Clausen

Frau Birgit Oschmann

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Vorstellung der Energiegenossenschaft Föhr
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Dunsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Dun/000049/1
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Dunsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Dun/000050/1

- 9 . AktivRegion Uthlande
hier: ELER Förderphase 2014 - 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 - 2023)
Vorlage: Dun/000051
- 10 . Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Dunsum
Vorlage: Dun/000052
- 11 . Verschiedenes
- 11.1 . Hochlandsweg
- 11.2 . Verkehrsschilder
- 11.3 . Homepage

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hemsen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Es wird kein Bericht vom Bürgermeister abgegeben.

6. Vorstellung der Energiegenossenschaft Föhr

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Gründer, Henry Nielsen und Jan-Hauke Riewerts, der Energiegenossenschaft Föhr eingeladen.
Herr Riewerts berichtet, am 17. Mai 2014 sei die Energiegenossenschaft Föhr gegründet wurden, um Projekte mit erneuerbaren Energien auszustatten.

Zur Zeit werde geprüft, ob ein Blockheizkraftwerk im Amtsgebäude realisierbar sei. In Planung sei auch ein Wärmenetz für den Ort Süderende. Ebenso seien Wärmenetze für kommende Neubaugebiete möglich.

Weiterhin denkbar sei, dass auslaufende Windkraftanlagen durch die Energiegenossenschaft weiter genutzt würden.

Die Energiegenossenschaft sei in erster Linie zukunftsorientiert ausgerichtet, nicht auf Gewinnmaximierung. Im Vordergrund stehe günstige Energie für die Insel.

Für Dunsum gebe es derzeit noch keine konkreten Planungen. Planungen für Projekte würden durch ein Ingenieurbüro durchgeführt, welches durch die Genossenschaft beauftragt würde. Die Planungskosten trage die Genossenschaft.

Die Anfrage, ob die Energiegenossenschaft auch Strom für Nachtspeicherheizungen liefern könne, wird verneint. Dies sei gegebenenfalls in der Zukunft möglich, momentan noch nicht.

Derzeit habe die Energiegenossenschaft 50 Mitglieder und freue sich über neue Mitglieder.

Der Eintritt in die Genossenschaft koste eine einmalige Gebühr in Höhe von 100 Euro. Ein Genossenschaftsanteil koste 500 €. Bei einem Austritt aus der Genossenschaft würden die Genossenschaftsanteile zurückgezahlt.

Es wird deutlich gemacht, dass der Beitritt der Gemeinden eine Signalwirkung haben könne. Bürgermeister Hensen fragt ab, ob sich die Gemeinde Dunsum mit einem Genossenschaftsanteil beteiligen solle. Dem wird einstimmig zugestimmt.

**7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Dunsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Dun/00049/1**

Bürgermeister Hensen erläutert anhand der Vorlage.

Es werde vorgebracht, dass der Jahresabschluss sehr unübersichtlich sei, der Rechnungsprüfungsausschuss die Zahlen aber geprüft habe und zustimmen könne.

Weiter werde um zukünftig zügigere Bearbeitung der Jahresabschlüsse gebeten.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Dunsum hat den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Dunsum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 05.06.2014 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **118.519,95 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Nach kurzer Diskussion wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja – 25 (einstimmig)

Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Dunsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **784.602,11 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2010 beläuft sich auf **23.071,01 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnismittel zugewandt, bis diese 15% der allgemeinen Rücklage beträgt. Ein möglicher überschüssiger Betrag wird der Allgemeinen Rücklage, zugewandt.

Der Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 16.003,01 EUR vermindert sich um 46.576,20 EUR. Zum 31.12.2010 weist der Abschluss der Gemeinde Dunsum eine Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse in Höhe von **30.573,19 EUR** aus.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **118.519,95 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Dunsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Dun/000050/1**

Bürgermeister Hensen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Dunsum hat den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Dunsum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 05.06.2014 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

8. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
9. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
10. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
11. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
12. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
13. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **19.594,53 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.
14. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: ja – 25 (einstimmig)

Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Dunsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **833.238,01 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2011 beläuft sich auf **33.346,14 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnismittelrücklage zugeführt, bis diese 15% der allgemeinen Rücklage beträgt. Ein möglicher überschießender Betrag wird der Allgemeinen Rücklage, zugeführt.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 30.573,19 EUR vermindern sich um 63.968,96 EUR. Zum 31.12.2011 beläuft sich der positive Bestand an liquiden Mitteln gegenüber der Einheitskasse auf **33.395,77 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **19.594,53 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

9. AktivRegion Uthlande
hier: ELER Förderphase 2014 - 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 - 2023)
Vorlage: Dun/000051

Bürgermeister Hemsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 bildeten die nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und die Halligen (v.a. Gröde, Hooge, Langeneß/Oland und Nordstrandischmoor) sowie die Hochseeinsel Helgoland die AktivRegion Uthlande. Die Uthlande möchte sich für die kommende Förderperiode der EU 2014 bis 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 bis 2023) erneut als AktivRegion bewerben.

Die AktivRegionen in Schleswig-Holstein haben während der letzten Förderperiode sehr positive Erfahrungen mit dem LEADER-Konzept der EU gemacht. Infolgedessen soll in der ELER (=Entwicklung ländlicher Räume) – Förderperiode 2014 bis 2020 die „Integrierte Entwicklungsstrategie“ (IES) eine wesentliche Grundlage der Förderpolitik sein. Die Entwicklungsstrategien sind die gemeinsame Handlungsgrundlage für die regionalen Akteure. Die darin enthaltenen Ziele sind das zentrale Kriterium für die Auswahl von Projekten. Die Strategie für unsere AktivRegion wird derzeit von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entworfen und aufgestellt. Es werden in Schleswig-Holstein 22 Bewerbungen zur Anerkennung als LAG AktivRegion erwartet.

Für die Umsetzung der LEADER-Strategien stehen in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 63 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Verfügung, die um Landesmittel ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: ja – 25 (einstimmig)

Beschluss:

- Die Gemeindeversammlung beschließt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Uthlande im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) zu werden und aktiv mitzuarbeiten.
- Zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 erforderlich. Diese Mittel werden eingesetzt für das Betreiben der LAG AktivRegion Uthlande e.V., für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und für das regionale Netzwerk auf Landesebene. Darüber hinaus werden Mittel zur Deckung von Nebenkosten (nicht förderfähigen Kosten, wie Tagungsverpflegung, Versicherung der Vorstandsmitglieder und Reisekosten der Vorstandsmitglieder) bereitgestellt.

An diesen Mittelbereitstellungen beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,67 Euro je Einwohner.

- Zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierungssumme für Maßnahmen in privater Trägerschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen) beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,32 Euro je Ein-

wohner.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Sofern die Gemeinde Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung durchführt, wird die Gemeinde die erforderliche Kofinanzierung bereitstellen.

**10. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Dunsum
Vorlage: Dun/00052**

Bürgermeister Hemsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren hatten Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Auf Basis der vom Innenministerium veröffentlichten Musterhauptsatzung wurde die neue Hauptsatzung für die Gemeinde Dunsum gefertigt und ist zu beschließen.

Nach § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung erhalten Mitglieder der Gemeindeversammlung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindeversammlung und der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 €. Dieser Betrag entspricht der derzeitigen Entschädigung, kann jedoch von der Gemeindeversammlung auch neu festgesetzt werden.

Im Zuge des Erlasses der neuen Hauptsatzung kann eine Neuerung hinsichtlich der Bekanntmachungstafeln in Dunsum beschlossen werden:

Veröffentlichungen werden künftig durch die Bereitstellung auf der Internetseite www.amtfa.de bekanntgemacht werden. Hierauf muss dann nur an einer Bekanntmachungstafel hingewiesen werden. In der Gemeinde Dunsum gibt es derzeit zwei Bekanntmachungstafeln. Es besteht daher die Möglichkeit eine der beiden Bekanntmachungstafeln abzubauen.

In der sich anschließenden Diskussion wird klar gemacht, dass auch weiterhin 2 Aushangkästen bestehen bleiben sollen. Weiterhin sollen die Bekanntmachungen über die Aushangkästen erfolgen, nicht über die Internetseite des Amtes Föhr-Amrum, da nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner über einen Internetzugang verfügen. Hier könnten allenfalls ergänzend die Bekanntmachungen veröffentlicht werden. Das Sitzungsgeld solle weiterhin bei 20 € bleiben.

Abstimmungsergebnis: ja – 25 (einstimmig)

Beschluss:

Die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Dunsum wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 12

Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich in Groß-Dunsum bei der Bushaltestelle und in Klein-Dunsum gegenüber von Haus 33 (M.Jensen) befinden, bekannt gemacht.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1, hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

11. Verschiedenes

11.1. Hochlandsweg

Es wird angemerkt, dass der „Hochlandsweg“ aufgrund der zahlreichen Schlaglöcher, schlecht zu befahren sei und daher ausgebessert werden müsse. Bürgermeister Hemsens sagt zu, er werde sich diesbezüglich kümmern.

11.2. Verkehrsschilder

Das Verkehrsschild „Vorfahrt achten“, das bei der Kreuzung „Hahn-Esch-Weg“ / „Dunsum Stich“ stehe, falle fast um. J. Hinrichsen sagt zu, er werde sich kümmern.

11.3. Homepage

Die Homepage der Gemeinde Dunsum sei schon seit längerer Zeit abgestürzt und der Bearbeiter der Homepage sei nicht zu erreichen. Aus diesem Grund soll der Vertrag mit ihm gekündigt werden und eine neue Firma für die Gestaltung und den Betrieb der Homepage gesucht werden.

Dazu werde, aufgrund positiver Erfahrungen, der Vorschlag gemacht, bei dem Grafikbüro Harald Bickel Kontakt aufzunehmen. J. Hinrichsen werde sich bei dem Grafikbüro erkundigen.

Erk Hemsens

Ilke Clausen